

Abfallinfoblatt Altholz AI-AIII, gültig ab 01.01.2019

(dieses Abfallinfoblatt ersetzt alle vorherigen Abfallinfoblätter)

Aufgrund der unterschiedlichen Herkünfte von Althölzern kann Altholz in unterschiedlichem Maß mit Fremdstoffen belastet sein. Aus diesem Grund wird das Holz in vier Altholz-kategorien aufgeteilt:

A I – naturbelassenes Holz, das lediglich mechanisch bearbeitet wurde

A II – verleimtes, beschichtetes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

A III – Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

A IV – mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Dachstuhl, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I bis A III zugeordnet werden kann

Enthalten sein dürfen unter anderem:

- Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- Paletten aus unbehandeltem Vollholz, z.B. Europaletten, Einwegpaletten
- Transportkisten, Verschläge aus Vollholz
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau
- Bauspanplatten
- Möbel mit und ohne PVC-Beschichtungen
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)
- Naturbelassenes Vollholz von Baustellen

NICHT enthalten sein dürfen sonstige Abfallarten z.B.:

- Asbesthaltige Baustoffe
- Künstliche Mineralfasern (Glaswolle/Steinwolle)
- Bitumen- und teerhaltige Abfälle z.B. Dachpappe
- Sondermüll wie z.B. Farben, Lacke, Spraydosen, Gasflaschen
- Altholz der Klasse A IV z.B. Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
- Konstruktionshölzer für tragende Teile wie z.B. Dachstuhl
- Altholz aus Schadensfällen wie z.B. Brandholz
- Aushub und Gartenabfälle